

Die Bundesanwaltschaft wird infrage gestellt

Nach dem Fifa-Debakel gewinnen Stimmen an Gewicht, die kantonale Staatsanwaltschaften für qualifizierter und effizienter halten

MARCEL GYR

Als am 21. Februar 1970 auf dem geplanten Flug der Swissair nach Tel Aviv kurz nach dem Start eine Bombe explodierte und die Maschine schliesslich in Würenlingen in ein Waldstück stürzte, kamen alle 47 Insassen ums Leben. Für die strafrechtlichen Ermittlungen des mutmasslichen Terroranschlags beauftragte der damalige Bundesanwalt Hans Walder einen Untersuchungsrichter der Bezirksanwaltschaft Bülach, der damals noch keine 30 Jahre alt war. Neun Monate später schloss dieser junge Jurist, Robert Akeret, die Untersuchung zum grössten Verbrechen der jüngeren Schweizer Geschichte ab: Er hatte zwei Angehörige der palästinensischen Volksbefreiungsfront als mutmassliche Täter identifiziert und beschuldigte sie in seinem Schlussbericht des mehrfachen Mordes.

Als die Bundesanwaltschaft am 27. Mai 2015 am Hauptsitz des Weltfussballverbandes Fifa in Zürich im Rahmen einer begleiteten Edition – einer Hausdurchsuchung unter Einbezug der Betroffenen – auf ein auffälliges Honorar von 2 Millionen Franken an Vizepräsident Michel Platini stiess, nahm sich Olivier Thormann der Sache an. Später verliess Thormann die Bundesanwaltschaft, nachdem seine Nähe zum Chefjuristen der Fifa bekanntgeworden war – wenig später wurde er ans Bundesstrafgericht gewählt.

Die Fragen der Kritiker

Für die Fortsetzung des Strafverfahrens Blatter/Platini wurde eigens ein externer Ermittler an Bord geholt – «um dem Beschleunigungsgebot Rechnung zu tragen», wie die Bundesanwaltschaft festhielt. Trotzdem sollte es noch einmal drei Jahre dauern, bis die Anklage vor Gericht kam. Vor zehn Tagen, mehr als sieben Jahre nach dem Fund des 2-Millionen-Honorars, wurden Platini und Joseph Blatter schliesslich erstinstanzlich vom Vorwurf des Betrugs freigesprochen. Das Bundesstrafgericht sprach ihnen fast 250 000 Franken Entschädigung und Genugtuung zu.

Die Gegenüberstellung von derart unterschiedlichen Fällen im Abstand von mehr als 50 Jahren mag etwas polemisch sein. Doch sie illustriert die Fragen, die zuletzt Kritiker der Bundesanwaltschaft aufgeworfen haben: Was kann die nationale Anklagebehörde besser als eine



Nach sieben Jahren Ermittlungen durch die Bundesanwaltschaft wurde Joseph Blatter (links) freigesprochen.

ALESSANDRO CRINARI / EPA

kantonale? Wieso ist es die Bundesanwaltschaft, die wegen eines umstrittenen Honorars ermittelt, in das gerade einmal zwei oder vielleicht drei Personen involviert sind? Und wieso erleidet sie nach jahrelangen Untersuchungen erst noch Schiffbruch mit ihrer Anklage?

Wieso schafft es hingegen die Zürcher Staatsanwaltschaft in einem weit komplexeren Fall, dass der ehemalige Raiffeisen-Chef Pierin Vincenz in erster Instanz zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt wird? Oder wieso ereignet sich das Trauerspiel, in dem die Bundesanwaltschaft dem Motorradklub Hells Angels zwar auf die Pelle rückt, aber nach sechs Jahren Untersuchung die Hauptanklage der organisierten Kriminalität fallenlassen muss? Wieso kommen hingegen mehrere Angehörige von Rockerbanden hinter Schloss und Riegel, wenn sich die Berner Staatsanwaltschaft der Sache annimmt?

Als langjähriges Mitglied der Aufsichtsbehörde für die Bundesanwaltschaft, davon einige Jahre als Präsident, hatte Niklaus Oberholzer einen

tiefen Einblick in die Arbeit der nationalen Anklagebehörde. Der ehemalige Bundesrichter kommt zu einem nüchternen Fazit: Unabhängig vom jeweiligen Amtsinhaber sei die Bundesanwaltschaft in der Regel nicht besser aufgestellt als die kantonalen Staatsanwaltschaften. Das gelte zumindest im Vergleich mit den grossen Kantonen, zu denen der Ostschweizer neben Zürich, Bern und Genf selbstverständlich auch St. Gallen zählt.

Nicht von der Pike auf gelernt

Den Einwand, dass kleinere Kantone etwa bei einem komplexen Fall von Geldwäscherei an ihre Grenzen stieszen, lässt Oberholzer nicht gelten. Solche Verfahren könnten an Kantone mit spezialisierten Staatsanwaltschaften delegiert werden, sagt er. «Oder noch besser, die betroffenen Kantone schliessen sich zu regionalen Konkordaten zusammen.» Solche Verbünde gibt es bereits. Die Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri verfügen beispielsweise

in Stans über ausserordentliche Staatsanwälte, die sich kantonsübergreifend ausschliesslich um Wirtschaftsdelikte kümmern.

Die Bundesanwaltschaft in der heutigen Grösse geht auf die sogenannte Effizienzvorlage der damaligen Justizministerin Ruth Metzler zurück. Die Vorlage trat 2002 in Kraft, damit verbunden war eine Änderung der Strafprozessordnung. Fortan sprach man von Schwerstkriminalität, um die sich der Bund kümmern sollte. Das hatte einen massiven Ausbau des Personals zur Folge. Verfügte die Bundesanwaltschaft vor der Reform noch über rund 20 Stellen, schnellten diese innert weniger Jahre auf über 100 an. Seither erfolgte sukzessive ein weiterer Ausbau auf inzwischen über 270 Stellen. Rund ein Drittel davon sind nicht im operativen Bereich angesiedelt, sondern im Generalsekretariat oder im Büro des Bundesanwalts.

Mit der Bundesanwaltschaft hart ins Gericht geht der Zürcher Rechtsanwalt Till Gontersweiler. Er verfügt über mehr als 40 Jahre Berufserfahrung, in

dieser Zeit hatte er immer wieder auch mit der Bundesanwaltschaft zu tun. Für ihn steht fest: «Die Bundesanwaltschaft braucht es nicht – ich plädiere für deren vollständige Abschaffung.» Sie zeichne sich durch Ineffizienz aus, die er darauf zurückführt, dass die Staatsanwälte des Bundes ihr Handwerk häufig nicht von der Pike auf gelernt haben.

Tatsächlich gibt es bei der Bundesanwaltschaft kaum eine Rekrutierung der besten Talente, wie man das aus der Privatwirtschaft oder auch in der Politik kennt: Wer sich in der Kommune oder im Kanton bewährt, wechselt später zum Bund. Demgegenüber wechseln Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte, die sich in ihrem angestammten Kanton profiliert haben, kaum je nach Bern.

Die Gründe dafür sind mannigfaltig. Am Honorar kann es nicht liegen, der Bund zahlt seinen Ermittlern mehr als die meisten Kantone. Aber vielleicht lässt viele die Aussicht zögern, bei der Bundesanwaltschaft in einem verpolitisierten Umfeld zwar wenige, aber häufig komplexe Ermittlungen führen zu müssen. Was dagegen mehrheitlich fehlt, ist das Tagesgeschäft, unter das auch wieder einmal ein Schlussstrich gezogen werden kann. Dieser Mangel an Praxis dürfte mitverantwortlich sein für die oftmals überlangen Verfahren von bis zu zehn oder mehr Jahren Dauer.

Hoffen auf Laubers Nachfolger

Als langjähriger Beobachter erlebt Mark Pieth die Bundesanwaltschaft ebenfalls als «wahnsinnig langsam». Neben der mangelnden Handfertigkeit führt das der emeritierte Strafrechtsprofessor auf Nachwehen von Michael Laubers Führungsschwäche zurück. Zuversichtlich stimmt diesbezüglich die Ernennung von dessen Nachfolger. Stefan Blättler, der langjährige Kommandant der Kantonspolizei Bern, gilt als führungsstark. Ihm solle jetzt eine Chance gegeben werden, die Mängel zu beheben, finden sowohl Pieth wie Oberholzer.

Aus den wenigen Wortmeldungen Blättlers ist zumindest eine klare Strategie herauszulesen. In einem Meinungsbeitrag in der Westschweizer Zeitung «Le Temps» schrieb er vergangene Woche, neben der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Terrorismus und schwerer Wirtschaftsdelikte stehe die Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Kriegsverbrechen im Vordergrund.

Das Bundesamt für Statistik beeinflusst die AHV-Debatte

Die Aussage, dass Frauen bei den Altersrenten benachteiligt seien, stimmt nicht mit der Realität überein

KATHARINA FONTANA

Läuft das noch unter Information, oder ist es schon Manipulation? Diese Frage konnte man sich Anfang Jahr stellen, als das Bundesamt für Statistik (BfS) die Neurentenstatistik veröffentlichte. Diese zeigt, wie hoch die Bezüge jener Personen sind, die 2020 pensioniert wurden, und wie viel Geld sie aus den drei Säulen beziehen: aus der AHV, aus der Pensionskasse, aus der gebundenen Selbstvorsorge. Die Statistik lässt sich aufschlüsseln nach Geschlecht, nach Alter, nach Zivilstand, nach Wohnort und anderen Kriterien, die allesamt interessant sind. Doch das Bundesamt für Statistik wollte, so macht es den Anschein, nicht einfach interessante Zahlen und Tabellen liefern, sondern der Sache einen speziellen Dreh geben.

Eine «unfaire Tatsache»?

Anders ist es kaum zu erklären, dass die Bundesstatistiker ihre begleitende Medienmitteilung ganz auf die Geschlechterfrage ausrichteten. «2020 waren bei den Leistungen der beruflichen Vorsorge deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern zu beobachten»,

führte das Amt prominent aus. «Männer beziehen mehr als doppelt so hohe Kapitalleistungen wie Frauen», hiess es weiter. Die Pensionskassenrente der Frauen «belief sich 2020 im Median bei den Frauen auf 1167 Franken und bei den Männern auf 2081 Franken pro Monat».

Eine Ungerechtigkeit, musste jeder denken, der die BfS-Mitteilung auf die Schnelle las und von Pensionskassen wenig Ahnung hat. Die Reaktionen liessen nicht auf sich warten: «Die Rentenlücke der Frauen öffnet sich weiter», «über 900 Franken Differenz», titelten verschiedene Zeitungen. Und in der abendlichen Nachrichtensendung sprach die SRF-Moderatorin Cornelia Boesch von einer «in der Schweiz nach wie vor unfairen Tatsache», die darin bestehe, dass Frauen «deutlich weniger aus der Pensionskasse ausbezahlt wird» als Männern.

Eine «unfaire Tatsache»? Das Schweizer Pensionskassensystem funktioniert nach dem Prinzip, dass jeder Versicherte individuell für sich selbst spart. Wer mehr verdient und mehr einzahlt – bzw. einzahlen muss, es handelt sich um ein Zwangssparen –, erhält später auch eine höhere Rente. So dürfte beispielsweise die SRF-Chefin Nathalie Wappler dereinst deutlich mehr Geld

aus der Pensionskasse erhalten als ein Nachrichtenmoderator, und die Direktorin des eidgenössischen Gleichstellungsbüros wird eine weit höhere Altersrente aus der beruflichen Vorsorge kassieren als ein Zollbeamter. Dass dies unfair wäre, hat noch niemand behauptet.

Zivilstand entscheidend

Für die linken Parteien und die Gewerkschaften kommen die dicken Schlagzeilen, welche die BfS-Statistik ausgelöst hat, wie gerufen, um Stimmung gegen die anstehende AHV-Reform zu machen. Die Rentenlücke der Frauen betrage noch immer rund einen Drittel, tönt es von ihrer Seite. Dass Frauen künftig ein Jahr länger arbeiten müssten, komme deshalb überhaupt nicht infrage.

Dass die Linke mit dem Frauenthema gegen die AHV-Vorlage zu Felde zieht, ist keine Überraschung. Erstaunlich ist hingegen, dass das BfS Schützenhilfe leistet, indem es darauf verzichtet, die Rentenstatistik schlüssig zu erklären. So steht in der Medienmitteilung kein einziges Wort davon, dass es massgeblich vom Zivilstand abhängt, wie viel Geld eine Rentnerin bezieht. Ledige Frauen, die für sich selber sorgen, stehen gleich

gut da wie ledige Männer, ihre Pensionskassenrente ist im Mittel sogar leicht höher. Frauen dagegen, die einen Ehemann und Ernährer an ihrer Seite haben, erhalten im Mittel eine deutlich tiefere Pensionskassenrente als verheiratete Männer.

Erst in einer Fussnote weit unten in den beigefügten Tabellen deckt das BfS diesen Umstand auf. «Die meisten Bezügerinnen und Bezüger sind verheiratet. In diesen Fällen ist der Haushalt in der Regel eine ökonomische Einheit, wodurch die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zwischen den Geschlechtern wesentlich ausgeglichener verteilt sein dürften als die individuell ausbezahlten Beiträge.» Anders gesagt: Ein Ehepaar bildet eine Gemeinschaft, die getrennte Berechnung der Renten von Ehefrau und Ehemann ist nicht aussagekräftig.

Relevantes wird verschwiegen

Beim Bundesamt für Statistik zeigt man sich offen gegenüber solcher Kritik. Auf die Frage der NZZ, ob die zweifelhafte Medienmitteilung nicht ein falsches Bild der Realität wiedergebe, räumt das BfS ein: «Der Zivilstand ist relevant.» Dass man den Zivilstand trotzdem weggelas-

sen hat, wird damit begründet, dass es die Neurentenstatistik nicht erlaube zu beurteilen, «wie die verschiedenen Einkommen in Paarhaushalten unter den Haushaltsmitgliedern aufgeteilt werden».

Das BfS weiss nicht, wie sich jedes Ehepaar das Haushaltseinkommen aufteilt. Das ist auch nicht nötig, denn laut Zivilgesetzbuch sorgen beide Partner gemeinsam für den Unterhalt der Familie, sei dies mit Geld, sei dies mit Hausarbeit. Dabei hat jeder Gatte Anspruch auf diejenige Lebensgestaltung, die sich der andere Gatte leisten kann.

Frauen, die wenig oder nichts in die Pensionskasse einbezahlt haben und folglich keine oder nur eine kleine Rente erhalten, haben also einen Anspruch darauf, dass der Ehemann ihr Leben mitfinanziert und seine Altersrente mit ihnen teilt – nicht anders, wie er es in jüngeren Jahren mit seinem Lohn machen musste. Die Differenz bei der Rente ist für diese Frauen demnach weitgehend unbedeutend. Das ist der wesentliche Punkt, wenn man die finanzielle Situation der Rentnerinnen beurteilt. Und dieser Punkt sollte in einer Medienmitteilung, die sich ausgiebig über die tieferen Pensionskassenansprüche der Frauen auslässt, nicht fehlen.